

Landshuter Umweltmesse™

Fr. 05. bis So. 07. März 2027

im Messepark Landshut
Niedermayerstraße 100
84036 Landshut



Veranstalter:

LA-umwelt gemeinnützige GmbH
Neckarplatz 4a
84036 Landshut

Telefon: 0871 9745555
Fax: 0871 9657847 o. 0871 51739
E-Mail: info@LA-umwelt.de
Internet: www.Umweltmesse.LA

Bankverbindung: Sparkasse Landshut

IBAN: DE86 7435 0000 0000 0075 95

BIC: BYLADEM1LAH

Finanzamt Landshut

USt.-IdNr.: DE 275548885

Amtsgericht Landshut HRB – Nr. 8414

Geschäftssitz und Gerichtsstand Landshut

Vertr. d. die geschäftsführenden Gesellschafter

Rudolf Schnur und Stefanie Möller

und Gesellschafterin Andrea Lapper

Anmeldung (Angebot)

Aussteller / Firma: _____

Rechtsform: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Geschäftsführer: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon + Telefax: _____

E-Mail: _____

Notfallrufnummer: _____

Wir sind: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Hersteller: ☐

Handel: ☐

Handwerk: ☐

Dienstleistung: ☐

Sonstiges: _____

HRB-Nr.: _____

Internet: _____

(für unvorhersehbare Vorfälle außerhalb der Messezeiten)

☐ Unsere Teilnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Firmen (bitte Beiblatt Mitaussteller ausfüllen)

Gegebenenfalls abweichende Rechnungsanschrift: _____

Wir bestellen verbindlich folgende Standfläche(n): (ohne Rück-/Stellwände und **nur** volle Quadratmeter möglich!)

Wunsch-Standnummer: _____ oder alternative Standnummern: _____

S-Arena/Messehalle/LiveBox: _____ m x _____ m = _____ m² x 97,50 Euro / m² = _____ Euro
(Mindestgröße 8 m², mind. Tiefe 2m) Breite Tiefe Fläche Summe

Freigelände: _____ m x _____ m = _____ m² x 37,60 Euro / m² = _____ Euro
(Mindestgröße 20 m²) Breite Tiefe Fläche Summe

Strom (230 V/ max. 3000 Watt) - siehe Seite 2 = _____ Euro

Strom (400 V) siehe Formular „Mobiliar-Verleih“ der Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG

Gesamtpreis **netto** = _____ Euro

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent = _____ Euro

Zu zahlender Gesamtbetrag für das Messepräsenzpaket = _____ Euro

Fälligkeit der Rechnung gemäß Ziffer 12.2 der Messebedingungen!

Die Standflächenpacht beinhaltet **kein** Messebaumaterial/Mobiliar. Diese können über das Formular „Mobiliar-Verleih 2027“ angefordert werden, das über einen Link auf www.Umweltmesse.LA im Menüpunkt „Anmeldung & Formulare“ zu finden ist. Im Interesse eines guten Gesamtbildes sind die Aussteller zu einer abgegrenzten, sorgfältigen und sauberen Standgestaltung verpflichtet.

☐ Die Messebedingungen zur Landshuter Umweltmesse™ 2027 (Seite 5 – 7) liegen mir vor und werden hiermit Vertragsbestandteil

Ort / Datum _____ Unterschrift des Ausstellervertreters / Geschäftsführers _____

☐ Hiermit gebe ich ein verbindliches Angebot zur Teilnahme ab.

Ort / Datum _____ Unterschrift des Ausstellervertreters / Geschäftsführers _____

Landshuter Umweltmesse™

Fr. 05. bis So. 07. März 2027

im Messepark Landshut
Niedermayerstraße 100
84036 Landshut



Veranstalter:

LA-umwelt gemeinnützige GmbH
Neckarplatz 4a
84036 Landshut

Telefon: 0871 9745555

Fax: 0871 9657847 o. 0871 51739

E-Mail: info@LA-umwelt.de

Internet: www.Umweltmesse.LA

Bankverbindung: Sparkasse Landshut

IBAN: DE86 7435 0000 0000 0075 95

BIC: BYLADEM1LAH

Finanzamt Landshut

USt.-IdNr.: DE 275548885

Amtsgericht Landshut HRB – Nr. 8414

Geschäftssitz und Gerichtsstand Landshut

Vertr. d. die geschäftsführenden Gesellschafter

Rudolf Schnur und Stefanie Möller

und Gesellschafterin Andrea Lapper

Werbung / Messebau / Strom / Wasser / Vortrag

Ihre Werbung – Ihr Eintrag ins Ausstellerverzeichnis auf unserer Homepage www.Umweltmesse.LA

Bitte nutzen Sie das nachstehende Werbematerial zur Bewerbung, Je stärker wir alle gemeinsam werben, desto größer wird die Reichweite – und desto erfolgreicher wird die Messe für jeden einzelnen Aussteller!

Gemeinsame Werbung = gemeinsamer Erfolg!

Im Messepräsenzpaket enthalten: (bitte ankreuzen)

- ☐ Aufkleber _____ Stück
☐ Plakate A1 _____ Stück ☐ A2 _____ Stück ☐ A3 _____ Stück
☐ Wir sind interessiert an einem unverbindlichen Angebot für Werbung/Inserate und stimmen der Weitergabe unserer Kontaktdaten an die Medienpartner der LA-umwelt GmbH zu.

Ihre vor Ort ausgestellten Produkte / Angebote: _____

Ihre Vorführungen / Ihre Abgaben von unentgeltlichen Kostproben: _____

Messebauten / Ausstellungsstücke mit Übergrößen/-gewichten, insbesondere über 2,50m Höhe (siehe Seite 5, Ziffer 4):

Wir bestellen: (bitte ankreuzen) beachten Sie hierzu Punkt 15 der Messebedingungen

- ☐ Elektroanschluss (230 V/ max. 3000 Watt) _____ Anzahl 95,00 Euro pauschal
☐ Wasser-/ Abwasseranschluss **Abrechnung nach Aufwand/Verbrauch**

Unser Vortragsangebot: (Ein Vortrag pro Stand, weitere Vorträge nach Vereinbarung)

Referent mit Kontaktdaten: _____

Genauer Vortragstitel: _____

Wunschtermin: _____ Uhrzeit: _____

☐ Die Messebedingungen zur Landshuter Umweltmesse™ 2027 (Seite 5 – 7) liegen mir vor und werden hiermit Vertragsbestandteil

Ort / Datum

Unterschrift des Ausstellervertreters / Geschäftsführers

Landshuter Umweltmesse™

Fr. 05. bis So. 07. März 2027

im Messepark Landshut
Niedermayerstraße 100
84036 Landshut



Veranstalter:

LA-umwelt gemeinnützige GmbH
Neckarplatz 4a
84036 Landshut

Telefon: 0871 9745555
Fax: 0871 9657847 o. 0871 51739
E-Mail: info@LA-umwelt.de
Internet: www.Umweltmesse.LA

Bankverbindung: Sparkasse Landshut

IBAN: DE86 7435 0000 0000 0075 95

BIC: BYLADEM1LAH

Finanzamt Landshut

USt.-IdNr.: DE 275548885

Amtsgericht Landshut HRB – Nr. 8414

Geschäftssitz und Gerichtsstand Landshut

Vertr. d. die geschäftsführenden Gesellschafter

Rudolf Schnur und Stefanie Möller

und Gesellschafterin Andrea Lapper

Anmeldung Mitaussteller

Aussteller / Firma: _____	Wir sind: (zutreffendes bitte ankreuzen)
Rechtsform: _____	Hersteller: ☐
Straße: _____	Handel: ☐
PLZ/ Ort: _____	Handwerk: ☐
Geschäftsführer: _____	Dienstleistung: ☐
Ansprechpartner: _____	Sonstiges: _____
Telefon + Telefax: _____	HRB-Nr.: _____
E-Mail: _____	Internet: _____

Aussteller / Firma: _____	Wir sind: (zutreffendes bitte ankreuzen)
Rechtsform: _____	Hersteller: ☐
Straße: _____	Handel: ☐
PLZ/ Ort: _____	Handwerk: ☐
Geschäftsführer: _____	Dienstleistung: ☐
Ansprechpartner: _____	Sonstiges: _____
Telefon + Telefax: _____	HRB-Nr.: _____
E-Mail: _____	Internet: _____

Aussteller / Firma: _____	Wir sind: (zutreffendes bitte ankreuzen)
Rechtsform: _____	Hersteller: ☐
Straße: _____	Handel: ☐
PLZ/ Ort: _____	Handwerk: ☐
Geschäftsführer: _____	Dienstleistung: ☐
Ansprechpartner: _____	Sonstiges: _____
Telefon + Telefax: _____	HRB-Nr.: _____
E-Mail: _____	Internet: _____

Bei mehr als drei Mitausstellern sind alle weiteren auf einem separaten Blatt aufzuführen. Mitaussteller werden in Veröffentlichungen mitaufgeführt.
Für sämtliche Mitaussteller gelten die Messebedingungen zur Landshuter Umweltmesse™ 2027.

☐	Die Messebedingungen zur Landshuter Umweltmesse™ 2027 (Seite 5 – 7) liegen mir vor und werden hiermit Vertragsbestandteil
_____	Ort / Datum
_____	Unterschrift des Ausstellervertreeters / Geschäftsführers
☐	Hiermit gebe ich ein verbindliches Angebot zur Teilnahme ab.
_____	Ort / Datum
_____	Unterschrift des Ausstellervertreeters / Geschäftsführers

Datenschutz- und Einwilligungserklärung für Aussteller der Landshuter Umweltmesse™ 2027



LA-umwelt gemeinnützige GmbH, Neckarplatz 4a, D-84036 Landshut, E-Mail: info@LA-umwelt.de

Geschäftsführende Gesellschafter: Herr Rudolf Schnur, Frau Stefanie Möller und Gesellschafterin: Frau Andrea Lapper

Allgemeine Verarbeitung von Ausstellerdaten

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Messebetriebes und der Geschäftsbeziehung zu den Ausstellern (d.h. direkte Aussteller und Mitaussteller) verarbeiten wir deren Adress-, Identifikations- und Vertragsinhaltsdaten. Hierin enthalten sind, insbesondere bei den jeweiligen Kontaktpersonen, auch personenbezogene Daten wie Namen, Anschrift (Kontakt- und Rechnungsadresse), E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer, USt-ID, sowie ggf. die jeweiligen Ausweisdaten, soweit dies erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung des Ausstellers sowie der Anbahnung, Durchführung, Verwaltung und Abwicklung der Vertragsbeziehung, Bewertung von Bonität und Sicherheit, Erstellung von Abrechnungen/Gutschriften, Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Datensicherheit sowie im Interesse einer umfassenden Betreuung des Ausstellers in sämtlichen Vertragsangelegenheiten. Zur Kommunikation verarbeiten wir zudem die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner beim Aussteller. Teilweise setzen wir hierbei Auftragsverarbeiter ein. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 b.), c.) und f.) DSGVO.

Weitergabe von Daten in Vorbereitung der Veranstaltung

Im Rahmen der Kundenbetreuung und der Erbringung der Leistungen aus der Bewerbung der Veranstaltung teilen wir, soweit notwendig, die erforderlichen Daten des Kunden (z.B. Name, Anschrift, Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse) Dritten mit, die wir zur Erbringung der Leistungen einsetzen (z.B. für Schaltung von Radiospots, Anzeigen in Fach- und Tagespressen, redaktionelle Beiträge in lokalen und regionalen Medien, Plakatierungen, Bereitstellung von Flyern, Bewerbung auf den sozialen Netzwerken). Dies erfolgt zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Leistungen bzw. zu deren schnelleren und leichteren Durchführung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b.) DSGVO.

Miete/Pacht

Im Rahmen des bestehenden Miet- bzw. Pachtvertrages geben wir vorstehend benannte und erforderliche Daten an den Hauseigentümer weiter sowie ggf. an Industriepartner, die Bezugsrechte für das Objekt haben. Dies erfolgt zum Zwecke der Betreuung und Abrechnung des Miet-/Pachtverhältnisses. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b.) DSGVO.

Dauer der Datenverarbeitung

Die Daten speichern wir für die Dauer einer etwaigen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und bis zum Ablauf der Verjährungsfristen etwaiger hieraus resultierender Ansprüche und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Spätestens nach Ablauf von 10 Jahren werden diese Daten vollständig gelöscht.

Rechte des Betroffenen

Der von der Datenerhebung und -speicherung Betroffene hat gegenüber uns sowie den von uns beauftragten Dritten ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15-21 DSGVO). Aufgrund der durch diese Erklärung erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung steht dem Betroffenen auch ein Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu.

Den Widerruf oder den Widerspruch senden Sie bitte an: info@LA-umwelt.de

Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist hierbei der Landesdatenschutzbeauftragte des üblichen Aufenthaltsortes/Unternehmenssitzes.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigen Sie, dass diese Erklärung von Ihnen zur Kenntnis genommen wurde und die Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung vorstehender Daten von Ihnen erteilt wird.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Ausstellers/Geschäftsführer

Messebedingungen der LA-umwelt gemeinnützigen GmbH



Veranstalter (Messeleitung):

LA-umwelt gemeinnützige GmbH, Neckarplatz 4a, 84036 Landshut

vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Rudolf Schnur & Stefanie Möller und Gesellschafterin Andrea Lapper

Tel-Nr.: 0871 – 974 55 55, E-Mail: info@LA-umwelt.de, Internet: www.Umweltmesse.LA, Geschäftssitz und Gerichtsstand Landshut

1. Veranstaltungsort:

Messepark Landshut, Niedermayerstraße 100, 84036 Landshut

2. Termine und Öffnungszeiten:

Veranstaltungstermin: Freitag, 05. März – Sonntag, 07. März 2027

Öffnungszeiten: täglich 10 bis 18 Uhr / für Aussteller täglich 9 bis 18:30 Uhr

Aufbau: Mittwoch, 03. März 2027 von 12 – 18 Uhr, Donnerstag, 04. März 2027 von 8 bis 18 Uhr

Abbau: Sonntag, 07. März 2027 von 18 – 20 Uhr, Montag, 08. März 2027 von 8 bis 18 Uhr

3. Standflächenpacht:

Die Preise für die Standflächenpacht sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich für die gesamte Dauer der Messe sowie zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Standflächenpacht beinhaltet kein Messebaumaterial/Mobiliar.

Im Preis sind folgende Leistungen des Veranstalters enthalten:

- Nutzung der Ausstellungsfläche für Auf- und Abbautage, sowie der Dauer der Messe
- Allgemeine Hallenbeleuchtung (keine Standbeleuchtung)
- Reinigung der Verkehrswege in den Hallen und auf dem Freigelände sowie den sanitären Anlagen
- Allgemeine Bewachung des Messegeländes und der Hallen
- Organisatorische Betreuung vor und während der Messe

4. Technische Bedingungen:

Die Standbauhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Eine Überschreitung der zulässigen Höhe muss vom Veranstalter schriftlich genehmigt werden. **Die max. Verkehrslast in den Hallen beträgt 500 kg/m². Fahrzeuge und Anhänger sind unter Angabe der technischen Daten gesondert anzumelden. Beim Auf- und Abbau der gemieteten Standfläche ist ein Zustellen der übrigen Stände zu unterlassen.** Pfeiler, Wandvorsprünge und feste Wände sind Bestandteil der zugewiesenen Ausstellungsfläche. Sie dürfen nicht beschädigt, tapeziert, gestrichen, bespannt und beklebt werden. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Der Fußboden darf nicht gestrichen werden. Bei der Teppichverlegung ist ausschließlich rückstandsloses und lösungsmittelfreies Verlegeband einzusetzen. Ein bewährtes Klebeband erhalten Sie über das Formblatt „Mobiliar“ der Messe- und Veranstaltungen GmbH & Co. KG. Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeaussagen bleiben vorbehalten. Aussteller, die im Freigelände Grabungen (auch für Masten) vornehmen wollen, haben vorher die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Sie haften voll für alle Schäden an Rohrleitungen, Kabeln und Asphaltierungen/Pflasterungen. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messe den Stand mit den angemeldeten Ausstellungsgütern zu belegen und mit Personal zu besetzen. **Der Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauzeit ist nicht gestattet.** Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 50% der Standmiete zu zahlen. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und gegebenenfalls eingelagert. Die Ausstellungsflächen sind nach dem Abbau in dem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen sowie des Freigeländes durch den Aussteller sind unverzüglich der Messeleitung mitzuteilen. Für Beschädigungen an Wand, Fußboden, Installationseinrichtungen und Mietgütern haftet der Aussteller. Die Platzordnung des Messeparks Landshut (siehe Anhang) ist sinngemäß auch von den Ausstellern einzuhalten.

5. Vorführungen / Kostproben / Sonderveranstaltungen:

Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen der Genehmigung der Messeleitung. Musikalische Darbietungen sind genehmigungspflichtig und müssen vom Aussteller bei der GEMA-Bezirksdirektion angemeldet werden. Vorführungen, die Lärm, Schmutz, Abgas u. a. verursachen und den ordentlichen Ablauf der Messe stören, können vom Veranstalter untersagt werden. Erlaubt ist nur die unentgeltliche Abgabe von Kostproben. Es darf kein gastronomisches Angebot für die Messebesucher außerhalb der Messegastonomie angeboten werden. Sonderveranstaltungen wie Pressekonferenzen oder produktspezifische Fachvorträge müssen bei der Ausstellungsleitung angemeldet und durch diese genehmigt werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit:

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Besucherwerbung der Messe, beispielsweise durch:

- Schaltung von TV- und Radiospots – Anzeigen in der Fach- und Tagespresse – Redaktionelle Beiträge in lokalen und regionalen Medien
- Plakatierung aller Art – Bereitstellung insbesondere von Plakaten und Aufklebern – Besucherwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Standardeinträge auf der Homepage und in der Messezeitung

Es liegt im Interesse und Ermessen des Ausstellers, geeignete Werbeaktivitäten für den eigenen Messeerfolg durchzuführen. Dabei soll das „Messelogo“ verwendet werden (Download-Bereich auf www.Umweltmesse.LA). Der Veranstalter bereitet die Schaltung von Anzeigen der Aussteller in den regionalen Medien vor.

7. Anmeldung:

7.1 Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck „Anmeldung (Angebot)“, welcher vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben ist. Die Folgen nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Anmeldungen trägt ausschließlich der Aussteller. Die Anmeldung ist ein Angebot des Ausstellers zum Abschluss eines Pachtvertrages für die Landshuter Umweltmesse™ 2027 für den in dem Anmeldeformular des Veranstalters aufgeführten Messestand.

7.2 Mit Abgabe des Angebots erkennt der Aussteller die Messebedingungen sowie die Platz- und Hausordnung der Landshuter Messe- und Veranstaltungen GmbH & Co. KG (**siehe Anlage**) für sich verbindlich an.

8. Zulassung:

- 8.1** Der Veranstalter nimmt das durch die Anmeldung zur Messe abgegebene Angebot des Ausstellers zum Abschluss eines Vertrages mit seiner Rechnungsstellung an. Durch die Annahme des Veranstalters kommt ein Vertrag zu den Vertragskonditionen, die auf dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular aufgeführt sind, zustand (Vertragsabschluss). Der Aussteller wird mit Vertragsabschluss verpflichtet, die gepachtete Standfläche gemäß den Preiskonditionen auf dem Anmeldeformular zu zahlen. Der Veranstalter wird mit Vertragsabschluss verpflichtet die gepachtete Standfläche für die Dauer der Messe dem Aussteller zur Verfügung zu stellen. Falls es technische und organisatorische Gründe erfordern, ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Standzuteilung Größe, Art und Lage des Standes zu ändern. Bei Unterschreitung der geänderten Standfläche um mehr als 15% im Vergleich zu der ursprünglich zugeteilten Standfläche ist der Aussteller berechtigt, eine der Flächenabweichung entsprechenden Anpassung der Standpacht zu verlangen. In zwingenden Fällen kann der Veranstalter dem Aussteller eine andere Standfläche zuteilen. In diesem Fall ist der Aussteller berechtigt, innerhalb von fünf (5) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung der Messeleitung vom Vertrag – schriftlich – ohne gegenseitige Entschädigung zurückzutreten. Ein Rücktrittsrecht des Ausstellers besteht nicht, wenn die Lage der von der vom Veranstalter neu zugewiesenen Standfläche auf dem Messegelände nur unwesentlich, unter Beibehaltung der gepachteten Standflächengröße, von der gepachteten Standfläche abweicht. Standpläne für Freigelände und Hallen werden rechtzeitig zugesandt.
- 8.2** Der Veranstalter ist in keinem Fall zur Annahme eines durch Anmeldung abgegebenen Angebots verpflichtet.
- 8.3** Der Veranstalter ist berechtigt aus wichtigen Gründen, die im Aussteller oder in den Personen, die der Aussteller sich zur Besorgung seiner Angelegenheiten bedient, liegen, vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn die Firma des Ausstellers geändert oder gelöscht wird, die Firma oder Organisation durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für Verfassungsschutz oder eine andere Bundes- oder Landesbehörde beobachtet, für gefährlich eingestuft oder im jeweiligen Verfassungsschutzbericht aufgeführt wird, ein persönlich haftender Aussteller eine eidesstattliche Versicherung im Rahmen der Zwangsvollstreckung abgegeben hat, oder über das Vermögen des Ausstellers das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, die vom Aussteller vertriebenen oder beworbenen Produkte gegen deutsche oder europäische umweltrechtlichen Bestimmungen verstoßen oder eine Vorbestrafung wegen wirtschafts- oder umweltstrafrechtlicher Straftaten vorliegt.
- 8.4** Die Ausstellung nicht gemeldeter und nicht zugelassener Ausstellungsgüter ist nicht erlaubt.
- 8.5** Der Aussteller nimmt in Kauf, dass sich bei Beginn der Messe die Lage der übrigen Standflächen gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert haben kann. Ansprüche kann er hieraus nicht herleiten.

9. Rücktritt und Verzicht:

Der Aussteller kann nur schriftlich auf seine gepachtete Standfläche verzichten (Abmeldung). Auch bei Abmeldung von der Messe hat der Veranstalter gegen den Aussteller einen Anspruch auf die im Vertrag vereinbarte Standpacht. Bei Abmeldung von der Messe verliert der Aussteller sein Recht auf Nutzung der gepachteten Standfläche. Sollte für die gepachtete Standfläche des Ausstellers, der sich abgemeldet hat, ein anderer Aussteller als Nachpächter durch den Veranstalter gewonnen werden, wird durch den Veranstalter von dem abgemeldeten Aussteller eine Schadenspauschale in Höhe von 10% des vereinbarten Standpachtzinses erhoben. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet einen Nachpächter für die gepachtete Standfläche zu suchen. Ebenso ist der Veranstalter nicht verpflichtet den Stand an den vom abgemeldeten Aussteller gewonnenen möglichen Nachpächter zu verpachten.

10. Höhere Gewalt und öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht zu verantwortenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für die längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen so erwachsen dem Aussteller daraus keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte oder Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Pandemieereignisse, die die Gesundheit der Messteilnehmer gefährden, gelten als höhere Gewalt. Der Aussteller hat die Standpacht sowie bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu bezahlen.

11. Mitaussteller und Untervermietung:

Bei Anmeldung muss der Aussteller Dritte, die während der Messe den Stand auch nutzen (Mitaussteller) in dem Formular „Anmeldung Mitaussteller“ (Seite 3) anmelden. Je Mitaussteller wird im Falle der Nichtanmeldung eine Gebühr in Höhe von 250€ erhoben. Der Aussteller ist zur Unterverpachtung und/oder zur Überlassung an Dritte ohne Genehmigung der Messeleitung nicht berechtigt. Bei Verstoß gegen die Genehmigungspflicht hat der Aussteller 50% der Gesamtmiete zusätzlich an den Veranstalter zu zahlen. Dem Veranstalter steht ersatzweise das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderem Grund zu. Im Fall einer solchen Kündigung durch den Veranstalter hat der Aussteller die gepachtete Standfläche ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu räumen.

12. Zahlungsbedingungen:

- 12.1** Pachtzinsen für Ausstellungsflächen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- 12.2** Alle vom Veranstalter gestellten Rechnungen sind sofort fällig. Für Rechnungen, mit Rechnungsdatum bis zum 13.11.2026 gilt der 20.11.2026 als Zahlungsziel. Für Rechnungen mit dem Rechnungsdatum ab dem 14.11.2026 gilt ein Zahlungsziel von acht (8) Tagen ab Rechnungsdatum. Für Rechnungen mit Rechnungsdatum ab dem 18. Januar 2027 gilt ein Zahlungsziel von fünf (5) Tagen ab Postausgang (E-Mail-Versand beim Veranstalter). Im Zweifel ist der Tag des Postausgangs gleich dem Datum der Rechnung.
- 12.3** Der Aussteller ist in Zahlungsverzug, wenn kein Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters innerhalb des unter 12.2 geregelten Zahlungsziels zu verzeichnen ist. Ist der Aussteller in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 45€ zu berechnen. Dies schließt nicht das Recht des Ausstellers auf Schadenersatz aufgrund nachweislich höheren Schadens aus. Daneben kann der Veranstalter bei Zahlungsverzug des Ausstellers nach erfolgloser Nachfristsetzung auch vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter auf Grund schuldhaften Zahlungsverzuges, hat der Veranstalter einen Anspruch auf die im Vertrag vereinbarte Standpacht. Falls ein Nachpächter gefunden wird, wird durch den Veranstalter von dem abgemeldeten Aussteller eine Schadenspauschale in Höhe von 10% des vereinbarten Standpachtzinses erhoben (analog der Ziffer 9). Schecks werden als Zahlungsmittel ausgeschlossen.

Messebedingungen der LA-umwelt gemeinnützigen GmbH



13. Gesamtschuldnerische Haftung:

Pachten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet **jeder** von Ihnen als Gesamtschuldner.

14. Werbung

Werbung jeder Art ist nur innerhalb des Standes gestattet. Werbung auf dem gesamten Messegelände ist kostenpflichtig und bedarf der vorherigen Genehmigung des Veranstalters. Werbung für Fremdaussteller sowie Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt, ist unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, akustische Vorführungen, die den ordnungsgemäßen Messebetrieb beeinträchtigen, einzuschränken oder gänzlich zu untersagen.

15. Technische Leistungen:

Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dürfen **nur** über den Veranstalter bestellt werden. Der Veranstalter bietet zu diesem Zweck den Stromanschluss über 230 Volt zu dem im Formular „Werbung/Messebau/Strom/Wasser/Vortrag“ beschriebenem Preis an. Wasserversorgung und/oder Wasserentsorgung wird bei Nachfrage durch einen Kostenvorschlag der Landshuter Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG angeboten. **Strombestellungen, die nicht bis zum 01. Februar 2027 beim Veranstalter eingegangen sind, werden wegen erhöhtem Installationsaufwand mit 50% Aufschlag belegt.** Um Netzsicherheit gewährleisten zu können, darf die vom Aussteller an den 230 V-Stromanschluss angelegte Leistung **3000 Watt nicht übersteigen**. Bei Verstößen behält es sich der Veranstalter vor, auf Kosten des Ausstellers einen weiteren Stromanschluss, gegen Berechnung zu oben genannten Konditionen, verlegen zu lassen. Innerhalb des Standes können Installationen in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den Vorschriften des VDE ausgeführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen der Installationen vorzunehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für dadurch verursachte Schäden, Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Beim Aufstellen technischer Geräte sind die geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch von ihm eingebrachte Maschinen und Geräte entstehen.

16. Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in den Hallen und auf dem Messegelände. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss **täglich** im Rahmen der Öffnungszeiten für Aussteller erfolgen. Jeder Aussteller hat unnötigen Abfall zu vermeiden und für die Mülltrennung, sowie für die Beseitigung zu sorgen (siehe auch GewAbfV). Bei Verstößen werden zusätzliche Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben. Zurückgelassener Abfall und Müll wird zu Lasten des Ausstellers durch den Veranstalter entsorgt.

17. Bewachung:

Die allgemeine Bewachung der Hallen und des Geländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Bewachung des Standes und der Exponate, einschließlich der Auf- und Abbaueiten, ist der Aussteller selbst verantwortlich.

18. Parkausweise:

Die Aussteller erhalten an den Auftagen am Stand der Messeleitung für sich und das erforderliche Personal Parkausweise. Die Ausgabe erfolgt nur nach Begleichung sämtlicher Rechnungsbeträge. Die Ausweise gelten nur für die Berechtigten. Bei Missbrauch erfolgt der ersatzlose Einzug der Ausweise.

19. Haftung:

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Teilnahme an der Messe entstehen. Alle Schäden müssen dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft sowie gegebenenfalls der Polizei unverzüglich angezeigt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Messegüter und Standeinrichtungen sowie für Schäden und Diebstahl. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen ist die Haftung für Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und der Verletzung von Rechten des Datenschutzes. Die Aussteller stellen den Veranstalter von eigentums-, urheber-, marken-, geschmacksmuster-, patent-, datenschutz- oder zulassungsrechtlichen und sonstigen Ansprüchen Dritter, hinsichtlich der durch sie in die Messe eingebrachten Personen, Gegenstände und eigenen Publikationen frei.

20. Haftpflicht:

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf seinem Stand oder aus dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messeteilnahme dringend empfohlen.

21. Allgemeine Bestimmungen:

Der Veranstalter übt im gesamten Messebereich das Hausrecht aus. Es gilt die Platzordnung/Hausordnung des Messeparks Landshut (siehe Anlage). Vereinbarungen, die von den Messebedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Landshut.

22. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung:

Der Aussteller willigt jederzeit für die Zukunft widerruflich ein, dass der Veranstalter personenbezogene Daten wie Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer, USt-ID, Bankverbindung, Ausweis- und Bonitätsdaten zur Anbahnung, Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Vertragsbeziehungen verarbeiten darf. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b.), c.) und f.) DSGVO.

Anlagen:

- Platzordnung Messepark Landshut & Hausordnung Sparkassen-Arena & Freigelände
- Auflagen für das Ausstellen von Fahrzeugen in den Hallen der Landshuter Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG
- Messestandbau / Buchbares Mobiliar der Landshuter Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG